



---

Kiel, 30. November 2011

**Sperrfrist: 30.11.2011, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung zur Stellungnahme gemäß Art. 59 a Abs. 2 Landesverfassung**

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, hat am 28.11.2011 die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Planung der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits an den Landtagspräsidenten, Torsten Geerdts, übergeben.**

Der Landesrechnungshof kommt damit seinem neuen Verfassungsauftrag nach, der mit der Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen wurde (Art. 59 a Abs. 2 LV).

Nach der Schuldenbremse muss das Land seine Haushalte ab 2020 so aufstellen, dass die Einnahmen die Ausgaben decken - und zwar grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten. Land und Bund haben gemeinsam das strukturelle Finanzierungsdefizit des Landes im Ausgangsjahr 2010 mit 1,3 Mrd. € festgestellt. Nur wenn das Land dieses kontinuierlich abbaut, bekommt es bis 2020 jedes Jahr Konsolidierungshilfen von 80 Mio. €, also insgesamt 720 Mio. €.

Das Land hat eine eigene Berechnungsmethode entwickelt. Danach errechnet sich ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 1,1 Mrd. €. Die Differenz von 200 Mio. €

erhöht die konjunkturelle Kreditaufnahme. Der Vorteil der Landesmethode liegt im schnelleren Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits. Nachteilig wirkt, dass damit höhere konjunkturelle Kreditaufnahmen möglich werden, deren notwendiger Ausgleich im Konjunkturverlauf schwieriger ist. Egal, nach welcher Methode das Land rechnet, es muss bis 2020 den Landeshaushalt strukturell um 1,3 Mrd. € entlasten.

Die Landesregierung hat dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vorzulegen. Mit ihrem ersten Bericht vom 15.08.2011 stellt die Landesregierung erstmalig die geplanten jährlichen Abbau-schritte dar. Daraus ergibt sich, dass das Land mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 auf dem richtigen Weg ist, den mit der Schuldenbremse geforderten Defizitabbau zu erreichen. Es fehlen aber noch Aussagen darüber, wo und mit welchen Maßnahmen das Land in den kommenden Jahren den Defizitabbau fortsetzen will. Voraussetzung hierfür: Die Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes.